

# Beschlussvorlage der Verwaltung



Nr.: I / 66 / 2006	öffentlich
(bei mehreren Beratungsgremien gilt die TOP-Nr. nur für die erste Sitzung)	TOP: 7

## Inhalt / Betreff:

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“

hier:

- I. Beratung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
- II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		am 21.08.2006			
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

  

Rat		am 11.09.2006			
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

## Beschlussvorschlag:

- „1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“ wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
  2. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung war Gegenstand der Beratung
- Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) kenntlich gemacht.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ausbaukosten in Höhe von ca. 135.000 €.

## Anlagen:

Anlage 1 - Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.09 „Meerkamp“

## Erläuterungen:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3.09 „Meerkamp“ soll geändert werden, um die privaten Stichwege an der östlichen Seite der Haupterschließungsstraße als öffentliche Verkehrsflächen auszuweisen. Die Kosten für die zusätzlichen Erschließungsarbeiten und den Endausbau sind bereits in den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes 2006 und des Finanz- und Investitionsplanes 2005 – 2009 berücksichtigt.

### I. Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen

Die Entwurfs-offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom 12. Juni – 12. Juli 2006 durchgeführt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Gelsenwasser AG, die PLEdoc GmbH und die Stadtwerke Münster haben sich an der Offenlage beteiligt. Ihrerseits bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

#### Kreis Warendorf vom 10.06.2006:

Hinweise:

Der Kreis Warendorf weist in seinem Schreiben darauf hin, dass die Einmündungsbereiche der Stichstraßen in die Eisenstraße (Planstraße A) zumindestens optisch gleichrangig geplant/realisiert werden müssten, soweit im Zuge der durchgehenden Eisenstraße (Planstraße A) künftig „rechts vor links“ gelten soll. Er schlägt zudem vor, dass erforderliche Sichtfelder in der Bebauungsplanänderung fest gesetzt werden sollten.

#### ➤ **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Eisenstraße sieht die Endausbauplanung des Ingenieurbüros Gnegel von der Alten Dorfstraße bis zur ersten Platzsituation eine Tempo-30-Zone vor. Des weiteren verläuft bis zum ersten Platz ostwärts ein Fussweg. Die Kreuzungsbereiche sind gut einsehbar. Die Zufahrten werden abgestuft, eine Rechts-Vor-Links Regelung ist nicht vorgesehen. Die Festsetzung von Sichtdreiecken ist sinnvoll und wird daher in die Änderung aufgenommen.

Aufgrund der großzügigen Platzsituation und des verkehrsberuhigten Bereiches ("Spielstraße") ist die Zufahrt 4 ebenfalls abgesetzt, so dass eine Gefährdung nicht gesehen wird. Die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) sehen für die Kreuzungsbereiche innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen keine Festsetzung von Sichtdreiecken vor.

Für die Zufahrten 5 und 6 ist aufgrund des verkehrsberuhigten Ausbaus eine gewisse Anpassung gegeben, eine gleichrangige Gestaltung innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches wäre aber sehr schwierig. Eine Detailplanung für diese Kreuzungsbereiche erfolgt nach Erstellung aller Gebäude im Rahmen der Endausbauplanung.

Eine Festlegung von Sichtdreiecken innerhalb des Bebauungsplangebietes für die oberen Stichstraßen sollte erfolgen.

Beschluss:

**„Für die oben drei Stichstraßen werden Sichtdreiecke festgesetzt.“**

## **II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der abschließende Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung kann gefasst werden.

### **Beteiligte Ämter, Unterschriften:**

Bauamt		
Bernd Oheim		

Drensteinfurt, 01.08.06

Paul Berlage  
Bürgermeister